

Deutschland-Berlin: Datenverarbeitungsgeräte (Hardware)

OJ S 17/2024 24/01/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung  
Lieferungen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: degewo AG  
Postanschrift: Potsdamer Straße 60  
Ort: Berlin  
NUTS-Code: DE300 Berlin  
Postleitzahl: 10785 Berlin  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf - Vergabe  
E-Mail: [ausschreibung@degewo.de](mailto:ausschreibung@degewo.de)  
Fax: +49 3026485-1805  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.degewo.de](http://www.degewo.de)

### I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: AG

### I.5. Haupttätigkeit(en)

Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Aufrüstung Dell Backupspeichersysteme

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

30210000 Datenverarbeitungsgeräte (Hardware)

#### II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

#### II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung Dell Backupspeichersysteme der Bauserie DD6800

#### II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

### II.2. Beschreibung

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: Berlin

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Lieferung Dell Backupspeichersysteme der Bauserie DD6800

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Preis

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

In der Ausschreibung aus dem Jahr 2019 wurden Backupspeichersystem Dell EMC DD6800 angeschafft. Die Speicher sind nach der Hälfte der Laufzeit zu 80 % ausgelastet. Um dem Wachstum der zu sichernden Daten und dem Wachstum des Unternehmens gerecht zu werden, müssen die Speicher aufgerüstet werden. Zusätzlich ist geplant, die Daten der Azure Cloude on Premise zu sichern. Die Beschaffung der Leistung muss über den gleichen Lieferanten - scitech solutions GmbH- erfolgen, da dieser auch die Basismaschinen geliefert hat und somit eine ordnungsgemäße Anlage des Supports gewährleistet wird.

Ein Verhandlungsverfahren gem. § 14 Abs. 5 Nr. 5 VgV ist hier gegeben zur Sicherung der technischen Vereinbarkeit, auch vor dem Hintergrund, dass die technischen Wartungsleistungen aus dem Hauptvertrag durch den An weiterhin läuft.

- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 006-009023](#)

## **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

**Bezeichnung des Auftrags:**  
Aufrüstung Dell Backupspeichersysteme

## **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

### **V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung**

19/01/2024

### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

### **V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: scitech it solutions GmbH

Postanschrift: Hermann-Schumann-Str. 4

Ort: Hennigsdorf

NUTS-Code: DE40A Oberhavel

Postleitzahl: 16761

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

Telefon: +49 309013-8316

Fax: +49 309013-7613

#### **VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Hierbei ist nach §

160 Abs. 2 GWB jedes Unternehmen antragsbefugt, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schadenentstanden ist oder zu entstehen droht. Die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach

§ 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Nach § 135 Abs. 1 Nr.2 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Nach § 135 Abs. 2 kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt die Unwirksamkeit nach Abs. 1 Nr. 2 tritt nicht ein, wenn:

- 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
- 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
- 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. Bei der vorliegenden Ex-ante Transparenzbekanntmachung handelt es sich um eine solche Bekanntmachung

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

19/01/2024